

Riesfaer Tageblatt

Druckanstalt
Tageblatt Riesfaer
Ferienstr. 30.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postfachkonto:
Dresden 1580.
Wizoloffstr.
Riesfaer Nr. 52.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfaer, des Rates der Stadt Riesfaer, des Finanzamts Riesfaer und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 127.

Dienstag, 3. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Einzetzens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 38 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag: Feste Tarife. Bemilligter Rabatt ertücht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesfaer. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfaer; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesfaer.

„Graf Zeppelin“ zur Heimfahrt gestartet.

Ausgabenlenkung und Spargesehe.

Wenn jetzt bekannt wird, daß die Regierung sich in ihrer heutigen Sitzung wahrscheinlich mit sechs Spargesehen beschäftigt wird, so darf man sich dadurch nicht täuschen lassen und zu der Annahme kommen, hier liege bereits der Anfang des Ausgabenlenkungs- und Spargesehes vor. Wenn es sich bei diesen Spargesehen auch selbstverständlich um Sparmaßnahmen handelt, so haben sie doch mit den allgemeinen Ausgabenlenkungen nichts zu tun. Diese sind bis zum Herbst verlagert worden. Die Regierung muß aber dem Reichstag den guten Willen zeigen, daß sie nicht nur neue Einnahmen fordert, deshalb hat sie sich zu einigen Sparmaßnahmen entschlossen, die aber, wie in parlamentarischen Kreisen behauptet wird, völlig unzulänglich erscheinen. Der Reichskanzler soll beauftragt werden, die Ersparnis an diesem Posten ist so gering, daß darüber gar nicht diskutiert werden kann. Die Reichszentrale für Heimatdienst ist bereits bei der Etatsberatung abgesetzt worden. Die für sie notwendigen Mittel wurden gestrichen. Neu ist der Abbau einiger Finanzämter. Doch auch hier hat man große Zweifel, daß die Ersparnisse besonders ins Gewicht fallen. Der wichtigste Punkt ist die Dezimierung des Verwaltungsapparates, der Abbau des Beamtenkörpers um etwa zehn Prozent. Wir haben schon einmal erlebt, daß Beamten abgebaut, auf Wartegeld oder auf Pension gestellt wurden. Doch ergab sich schließlich, daß statt der abgebauten Beamten Arbeitskräfte auf Privatdienstvertrag Anstellung fanden und die sogenannten Ausschleifer stark gestiegen waren. Die Ersparnis, die rechnerisch gemacht wurde, wurde wieder aufgehoben. Man will sogar wissen, daß sich letzten Endes durch die vielen Wartegeldempfänger eine erhebliche Mehrbelastung ergab. Sollte jetzt die frühere Methode beim Abbau angewandt werden, so werden sich die Parteien sicherlich dagegen wehren. Die Erfahrung hat sie klug gemacht. Wenn ein Abbau in Frage kommt, kann er nur auf der Weisheit erfolgen, daß keine neuen Beamten eingestellt werden. Was aber ebenfalls unzulänglich ist, da der Beamtenkörper frisches Blut braucht. Zumal auch die Altersgrenze von 65 Jahre auf 68 Jahre erhöht werden soll, ist nur durch unabänderlich zu besetzende Stellen ein kleiner und ungenügender Raum gegeben.

Werden demnach schon die ersten Spargesehe starke Bedenken erregen, so wird der Reichstag sicherlich sich entschieden gegen Sparmaßnahmen wenden, die ihn selbst angehen. Gedacht ist, worüber übrigens schon wiederholt diskutiert wurde, an die Verminderung der Abgeordneten, nicht nur des Reichstages, sondern aller Parlamente. Die Regierung sieht selbst ein, daß die von ihr empfohlenen sechs Spargesehe nur schwer, vor allem die notwendige Zweidrittelmehrheit — da es sich um verfassungsändernde Gesetze handelt — finden werden. Sie soll daher beabsichtigen, die Annahme dieser Gesetze unter einem gewissen Druck zu sehen. Es wird behauptet, sie wolle sich wieder einmal die Aufhebung der Ausfertigung lassen und schließlich die Spargesehe mit dem Art. 48 der Verfassung durchzuführen. Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen. Jedenfalls müßte die Regierung damit rechnen, daß sie für ihre neuen Gesetze nicht einmal eine Mehrheit, um wieviel weniger eine Zweidrittel-Mehrheit erlangen kann. Sie wird auch leicht zu der Überzeugung kommen, daß sie diesmal auch mit Auflösungsdrohungen nicht zurecht kommen. Infolgedessen ist die parlamentarischen Kreise unzulänglich Ansicht berechtigt, daß Modifikationen wahrscheinlich nicht einmal in der Regierung seine Absichten durchsetzen dürfte. Die Entscheidung wird jedenfalls heute noch nicht fallen.

100 Millionen RM. für die B33.

Frankfurt a. M. (Funknachricht.) Die Einlage, die die Reichsregierung des Haager Abkommens an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zu entrichten hat, ist heute bei der B33 geleistet worden. Die Einlage soll — unweidlich — 50% des Durchschnittsausgabens der Reparationsgläubiger betragen, 100 Millionen RM. aber nicht übersteigen. Da die Mindesteinlage, welche die Gläubiger zu entrichten haben, nach der Anlage VIII des Haager Abkommens 125 Millionen RM. beträgt, hatte man in Berlin mit einer Einlagefrist von etwa 60 bis 65 Millionen gerechnet, und entsprechend dem neuen Etat einen Betrag von 65 Millionen respektiert, allerdings mit dem Vorbehalt, daß er je nach den tatsächlichen Erfordernissen auch erhöht werden könnte. Da der Generalagent, wie sich aus seinen letzten Abrechnungen ergab, im Monat Mai offenbar auf einen besonderen hohen Saldo rechnete, hat der monatliche Durchschnittsbetrag rund 205 Millionen RM. erreicht. Infolgedessen hatte die Reichsregierung heute nicht 65 Millionen, sondern volle 100 Millionen Einlage an die B33 zu zahlen.

New York. (Funknachricht.) Der „Graf Zeppelin“ ist um 9.12 Uhr abends in New York zum Rückflug nach Europa gestartet. Gegen 10 Uhr wurde New York überflogen. Hunderttausende verfolgten auf den Straßen und von den Fenstern den Kurs des Luftschiffes. — Um 1.15 Uhr morgens wurde Rantouct-Ferrieschiff passiert.

La Fekur. (Funknachricht.) Dr. Eckener erklärte kurz vor der Abfahrt, er hoffe im Herbst 1931 einen fünfjährigen Dienst von beiden Seiten des Atlantik mit drei Zeppelinen eröffnen zu können. — Bei Verfolgung des mittleren Kurzes und möglichster Ausnutzung des Windes rechnet Dr. Eckener damit, in 50 Stunden Sevilla zu erreichen. Mit Hilfe der Bundesregierung sei eine kleine Ergänzung des Alkoholvorrates für medizinische Zwecke vorgenommen worden.

„Graf Zeppelin“ passiert New York.

New York, 2. Juni. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ überflog New York um 9.58 Uhr abends in Normalzeit. (New York. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ beschrieb

bei seiner Fahrt über der Stadt, von Sirenen begrüßt und Scheinwerfern umspielt, eine lange Schleife über Manhattan und bog dann zur unteren Stadt und weiter nach Brooklyn ab, rasch in der nicht sehr klaren Mondnacht verschwindend. Hunderttausende verfolgten auf den Straßen und von den Fenstern den Weg des Luftschiffes, das, niedrig und langsam fliegend, sich zwischen Wolkensträhnen durchzuwinden schien.

Wetterbericht für die Zeppelin-Rückfahrt.

Washington. Das Wetterbüro von New York hat in einem Sonderwetterbericht für die Zeppelin-Rückfahrt klaren Wetter, teilweise überzogen, von Ostwind bis zur Neufundlandbank mit mäßigen West- oder Nordwestwinden an der Oberfläche, mit frischen Nordwestwinden in einer Höhe von 2000 Fuß. Der Wind schneit auf der Höhe von 3000 Fuß zu Nordwest, danach in der Höhe des 35. Parallels zu Nordwest und Westwind um. Von Neufundland ab bis zum 35. Parallels ist das Wetter teilweise überzogen bei starkem West- oder Westnordwestwind.

Die neuen Botschafter in London und Rom ernannt.

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat die in Aussicht genommenen Ernennungen für die Botschafterposten in London und Rom, sowie für den Vizekonsul des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes nunmehr vollzogen. Botschafter in London wird am 1. Oktober dieses Jahres in den Ruhestand treten. Zu seinem Nachfolger ist der Botschafter in Rom, Freiherr von Neurath, zum Botschafter in Rom der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schubert und zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes der Dirigent Bernhard von Sölow ernannt worden. Herr von Schubert wird die Geschäfte des Staatssekretärs seinem Nachfolger in der zweiten Hälfte des Juni übergeben.

Das thüringische Kabinett lehnt Births Forderung einstimmig ab.

Weimar. Das thüringische Gesamtkabinett befahl sich am Montag nachmittag mit dem Schreiben des Reichsinnenministers Dr. Birth, in dem dieser die Zurücknahme des Beschlusses über die Ernennung der nationalsozialistischen Polizeidirektoren fordert. Das Kabinett beschloß einstimmig, die Forderung des Reichsinnenministers abzulehnen. Falls Thüringen nunmehr die Reichsjustiz für Polizeiamt besetzt werden sollte, so wird Thüringen den Staatsgerichtshof anrufen. Der Beschluß der thüringischen Regierung soll dem Reichsinnenministerium schriftlich mitgeteilt werden.

Berufung des Reichspräsidenten gegen Goebels.

Berlin. Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil, welches dem Nationalsozialisten Dr. Goebels wegen Verleumdung des Reichspräsidenten nur 800 M. Geldstrafe auferlegt, ist nunmehr erfolgt.

Der Reichswirtschaftsrat zum Zugabewesen.

Berlin. Ein Arbeitsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat ein Gutachten über die wirtschaftlichen Wirkungen des Zugabewesens vorgelegt. Darin wird ausgeführt:

Ein radikales Verbot des Zugabewesens kam um deswillen nicht in Frage, weil ein Eingreifen der Gemeindeführung zum Zwecke der Ausschließung einer einzelnen und von weiten Kreisen angewendeten Reklamemethode nur dann möglich wäre, wenn ihre Unlauterkeit oder ihre durchgängige Schädlichkeit einwandfrei hätte nachgewiesen werden können. Das ist aber nach Überzeugung der großen Mehrheit der Mitglieder des Arbeitsausschusses nicht der Fall gewesen. So blieb nur der Versuch übrig, unter dringlicher Duldung auch dieser Reklamemethode, ihre mißbräuchliche Verwendung zu beseitigen. Es ist die einstimmige Auffassung des Arbeitsausschusses, daß die Anpreisung von Gratisgaben in jedem Falle eine Verletzung solcher Tatsachen ist. Aus diesem Grunde hat der Arbeitsausschuß sich einstimmig zu der Auffassung bekannt, daß in § 123, ein neuer gesetzlicher Tatbestand geschaffen werden sollte, der sich auf das Verbot der Entwendungen von Gratisgaben bezieht.

Zur Frage, ob der Käufer die Ingabe auch in einem Verbot beantragen kann, wurde folgende Entscheidung angenommen:

Es erscheint im Interesse des Verbraucher-schutzes notwendig, die bestehende Gesetzgebung in der Richtung zu ergänzen, daß die Ingaben erwerbenden Geschäfte verpflichtet sind, auf Verlangen des Käufers anstelle der gegenständlichen Ingabe einen festen, von vornherein sichermäßig zu bestimmenden Barbetrag zur Auszahlung zu bringen.

Für die Verfolgung der übrigen bei der Zugabereklame vorfindenden Mißbräuche und Mißstände hält der Arbeitsausschuß eine Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht für nötig. Im übrigen gibt es, wenn die Entwendung von Gratisgaben herausgenommen ist, bei der Zugabereklame kaum noch größere Mißlichkeiten zu unläuterem Verhalten als bei anderen Reklamemethoden.

Busch tot — Untersuchung geht weiter.

Berlin. Am Sonntag nachmittag ist der Berliner Stadtrat a. D. Paul Busch, gegen den ein Verfahren wegen unläuterer Grundstücksverkäufe schwebte, bekanntlich an einer Nierenvereiterung plötzlich gestorben. Im Kriminalgericht fand gestern vormittag eine Obduktion der am Verfahren gegen Busch Beteiligten statt. Die Staatsanwaltschaft beschloß die Untersuchung der Grundstücksverkäufe des Berliner Magistrats weiter zu führen. Auch gegen die Personen, die in dem Verbot stehen, Busch begehrt zu haben, werden die Ermittlungen weitergeführt, wenn es auch jetzt vielleicht schwieriger sein werden. Die von der Staatsanwaltschaft angeordnete Vernehmung des Holländers Lutti, von dem man vermutet, daß er nur der Strohmännchen gewesen ist, auf dessen Namen Busch sein Geld ins Ausland brachte, soll ohne Rücksicht auf die geänderte Sachlage durchgeführt werden. Nur gegen den Toten selbst kann das Verfahren natürlich nicht weiter gehen. Das preussische Innenministerium hat sich von der Staatsanwaltschaft darüber berichten lassen, ob etwa bei den Vernehmungen nicht genügend Rücksicht auf die Verklammerung der Krankheit des Angeklagten genommen worden ist. Es scheint aber schon jetzt zu ergeben, daß die Verklammerung mit den Vernehmungen nicht im Zusammenhang steht.

Auch das Bundesfinanzamt hatte gegen Busch ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und die Vermögenswerte Buschs in Höhe von zwei Millionen Mark mit Beschlagnahme belegt. In Steuerkraft kann jedoch der Tote nicht mehr genommen werden. Das Reich kann höchstens die hinterzogenen Steuern eingieken. Diese sollen etwa eine halbe Million ausmachen.

Disziplinarverfahren Böj.

Berlin. Obwohl in dem Disziplinarverfahren gegen den Berliner Oberbürgermeister Böj auf Amtsentlassung erkannt worden ist, wurde ihm doch ein Teil des Gehalts gabenweise zugespochen. Mit diesem Urteil ist, wie verlautet, die Aufsichtsbehörde, nämlich die preussische Regierung, zufrieden. Sie dürfte keine Berufung einlegen. Die Berufungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Ob Böj selber Berufung einlegt, steht noch nicht fest.

Schiffstatastrophe auf dem Magdalena.

New York. Die Associated Press aus Bogota meldet, geriet infolge einer Explosion ein Rüstendampfer auf dem Magdalenastrom in der Nähe von Tenerife in Brand. Eine größere Anzahl Passagiere und der Kapitän kamen in den Flammen um. Das Schiff ist gesunken.